



Grenzacherstrasse 62, Postfach
CH-4005 Basel

Tel.: +41 61 267 86 65
Fax: +41 61 267 86 44
E-Mail: asb@bs.ch
www.asb.bs.ch

Bewohnerinnen und Bewohner
von Basel-Stadt, Riehen und
Bettingen

Basel, 16. Dezember 2021

Ergänzungsleistungen/Beihilfen zur AHV und IV ab 1. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie jedes Jahr haben wir Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen/Beihilfen (EL/BH) für das Jahr 2022 neu berechnet. Sie erhalten eine Verfügung und die dazu gehörenden Berechnungsblätter Anfangs Januar 2022 zugestellt. Sollten Sie die EL im Jahr 2021 nach dem alten Recht erhalten haben, werden wir Ihnen im Januar 2022 erneut eine Vergleichsberechnung nach dem alten Recht und nach dem neuen Recht zustellen. Wenn Sie die EL bereits nach dem neuen Recht erhalten, bekommen Sie von uns keine Vergleichsberechnung mehr. Ihre EL werden zukünftig nur noch nach dem neuen Recht berechnet und vergütet.

Neu müssen Sie uns Auslandsaufenthalte, die zusammengezählt mehr als zwei Monate im Jahr betragen, sofort melden. Sie müssen auch den Grund für den Auslandsaufenthalt mitteilen. Längere Auslandsaufenthalte ohne wichtigen Grund führen zu einer Einstellung des EL-Anspruches. Die Reisen sind mit Flug-, Bahn-, Busticket oder Pässeintragungen zu belegen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir Sie daran, dass Sie uns Änderungen Ihrer familiären und finanziellen Verhältnisse rasch und unaufgefordert melden müssen. Mit der Beachtung dieser Meldepflicht (**siehe beiliegendes Merkblatt zur Meldepflicht**) ersparen Sie sich und uns unliebsame Umtriebe. Beachten Sie bitte, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie uns eine wesentliche Änderung nicht melden.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel.

Freundliche Grüsse

Amt für Sozialbeiträge